

# WER DARF AN TRAUERFEIERN TEILNEHMEN?



## Maximal 100 Personen

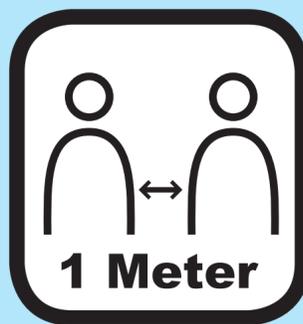
Ein Abstand von 1 Meter muss eingehalten werden können.  
Es kann daher auch vorkommen, dass in Innenräumen nur  
weniger Personen Platz finden.



## Maskenpflicht in Innenräumen

**IN RÄUMEN** herrscht Maskenpflicht.

**IM FREIEN** (z.B. am Friedhof) kann die Maske abgenom-  
men werden.



## 1 Meter Abstand ist Pflicht

Ein Meter Abstand reicht um das  
Ansteckungsrisiko erheblich zu senken.

**Deshalb halten wir Abstand - zu unser aller Schutz.**

verpflichtend gem. COVID-19-Lockerungsverordnung

## AM FRIEDHOF GILT:



Maskenpflicht in  
geschlossenen  
Räumen



Kein Begrüßen  
oder Kondolieren  
per Händedruck



Danach gründlich  
Hände waschen  
oder desinfizieren.



Husten oder  
Niesen in  
Ellenbeuge



Nicht ins  
Gesicht greifen!  
(Nase, Mund,  
Ohren)



In Gruppen wie  
man zusammen  
wohnt



anderer Haushalt:  
1-2 Meter Abstand



am Grab  
Abstand halten